



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07349**  
Datum: 18.06.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.06.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zur Beschlussvorlage „Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)“, (BV: VII/2024/06783)**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, als Teil einer mehrstufigen Anpassung, zum ~~01.08.2024~~ **01.01.2025** eine Anpassung von 50% der ursprünglich geplanten Anhebung (gemäß Anlage 1, Kostenbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen, Seite 5) sowie zum ~~01.08.2025~~ **01.01.2026** eine weitere Anpassung um 50% der ursprünglich geplanten Anhebung (gemäß Anlage 1, Kostenbeitragssatzung Kindertageseinrichtungen, Seite 6) der Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale).
2. Die Kostenbeiträge werden im Rhythmus von 2 Jahren an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst. Erstmals erfolgt die Prüfung der Kostenanpassung im ~~Jahr 2026~~ **zum Kindergartenjahr 2027/28**.

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Der von der Verwaltung geänderte Beschlussvorschlag stellt einen vertretbaren Kompromiss dar. Durch die wiederholte Verschiebung eines entsprechenden Beschlusses ist eine Anpassung zu Beginn des Kindergartenjahres jedoch praktisch nicht mehr handhabbar. Die meisten Betreuungsverträge sind längst abgeschlossen und die Umstellungen in den Buchungssystemen der jeweiligen Träger benötigen Zeit. Die Durchführung der Umstellung in den Sommermonaten und die Kommunikation mit den betroffenen Eltern würde die Träger vor große Schwierigkeiten stellen. Wir schlagen daher eine zeitliche Entzerrung vor. Mit der ersten turnusmäßigen Überprüfung der Beitragssatzung sollte dann einerseits zu der grundsätzlich sinnvollen Orientierung am Kindergartenjahr zurückgekehrt werden. Andererseits sollte aber auch darauf geachtet werden, dass zwischen der zweiten und dritten Anpassung ein vertretbarer zeitlicher Abstand besteht.